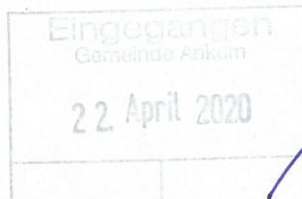


Gemeinde Ankum
Bürgermeister Herr Brummer-Bange
Hauptstraße 27
49577 Ankum



Datum: 27.03.2020
Zimmer-Nr.: 4053
Auskunft erteilt: Frau Schleiwies
Durchwahl:
Tel.: (0541) 501- 4653
Fax: (0541) 501- 64653
E-Mail: Ruth.Schleiwies@lkos.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen, meine Nachricht vom

**Gewährung einer Zuwendung aus dem Fonds
„bezahlbarer Wohnraum und städtebauliche Entwicklung“**

Sehr geehrte Damen und Herren!

I. Gewährung einer Zuwendung

Der Landkreis Osnabrück hat Ihren Antrag vom 13. Februar 2020 gewürdigt und gewährt Ihnen für die Durchführung des o.g. Beitrags als Anteilsfinanzierung eine Zuwendung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses in Höhe von

75.000 Euro

(in Worten: fünfundsiebzigtausend Euro).

Der Fonds für bezahlbaren Wohnraum und städtebauliche Entwicklung soll die Förderung von bezahlbarem Wohnraum auf der Grundlage des Wohnraumversorgungskonzeptes 2017 und die Förderung von städtebaulichen Projekten zum Erhalt und zur Weiterentwicklung der kreisangehörigen Kommunen im interregionalen Wettbewerb in den Arbeitsfeldern des Bedürfnisdreiecks aus Wohnen, Leben und Arbeiten unterstützen.

II. Fördergrundlagen

Der Landkreis Osnabrück vergibt die Fördermittel auf Basis der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus dem „Fonds für bezahlbaren Wohnraum und städtebauliche Entwicklung“ vom 20.05.2019.

Die Förderung erfolgt auf Grundlage Ihres unter Abschnitt I dieses Bescheides genannten Antrags nebst den dazu eingereichten Unterlagen.

Rechtliche Grundlage für die Gewährung von Zuwendungen sind die Landeshaushaltsordnung (LHO) vom 30.04.2001 (Nds. GVBl. S 276) in der jeweils geltenden Fassung, insbesondere der § 44 LHO mit den Verwaltungsvorschriften und den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung, sowie die Vorschriften der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO) vom 22.12.2005 (Nds. GVBl. 2005, S. 458).

III. Zuwendungszweck, Verwendung der Zuwendung

Zweck der Förderung ist die finanzielle Unterstützung zur direkten und indirekten Grundstücksverbilligung (Förderbereich „bezahlbarer Wohnraum“) und für Maßnahmen der Siedlungsentwicklung / städtebaulichen Entwicklung - zum Beispiel Hochwasserschutz / leer stehende oder mindergenutzte Schlüsselimmobilien / Grundstücke (Förderbereich „städtebauliche Entwicklung“).

Die Zuwendung ist zweckbestimmt zur anteiligen Finanzierung der im Förderantrag konkretisierten Maßnahme.

Die Umsetzung der Maßnahme muss innerhalb von 30 Monaten nach Bestandskraft des Förderbescheides abgeschlossen sein.

IV. Zuwendungsfähige Ausgaben

Die Gemeinde Ankum strebt die finanzielle Unterstützung der abe GmbH an. Diese ist ein kommunaler Verkehrsbetrieb und Eigentümer des historischen Bahnhofsgebäudes und -geländes in der Bersenbrücker Straße 6 in Ankum. Das Bahnhofsgebäude besteht aus einem Haupthaus und einem Nebengebäude, dem Güterschuppen. Das Hauptgebäude wird heute noch als Betriebssitz genutzt. Der Güterschuppen wird seit Jahrzehnten nicht mehr genutzt und ist zunehmend vom Zerfall bedroht. Um das ortsbildprägende Gebäude zu erhalten und diesem einer neuen Nutzung zukommen zu lassen, plant die abe GmbH den Abriss des Güterschuppens und einen Ersatzbau in gleicher Optik. Hier entstehen zukünftig dann Büroräume sowie eine Toilettenanlage, die insbesondere für den Tourismus zur Verfügung gestellt wird. Die neugeschaffene Nutzfläche beträgt 106qm. Der Landkreis Osnabrück unterstützt dieses Projekt des Förderbereichs städtebauliche Entwicklung aus dem obig genannten Fonds in Form des nicht rückzahlbaren Zuschusses in Höhe von 75.000€.

V. Bewilligungszeitraum und Auszahlung

Die Zuwendung steht unter dem Vorbehalt des anteiligen Einsatzes der in Ihrem Teilnahmeantrag genannten Eigenmittel sowie der Zuwendungen Dritter. Ist die Auszahlung von Drittmitteln noch nicht möglich oder erfolgt, so sind Sie verpflichtet, bei den im Antrag genannten Stellen die Auszahlung der Zuwendungen unverzüglich zu beantragen. Erteilte Bewilligungsbescheide und Ablehnungsbescheide sind – sofern noch nicht erfolgt – unmittelbar nachzureichen.

Die Zuwendung kann frühestens ausgezahlt werden, wenn der Zuwendungsempfänger den Bewilligungsbescheid mit den dort aufgeführten ergänzenden Bestimmungen durch Rechtsbehelfsverzicht anerkannt hat oder der Bewilligungsbescheid bestandskräftig geworden ist. Der Bescheid wird einen Monat nach seiner Bekanntgabe bestandskräftig, sofern Sie keine verwaltungsgerichtliche Klage erheben. Sie können diesen Zeitraum verkürzen, wenn Sie den Verzicht auf die Einlegung von Rechtsmitteln gegen diesen Bescheid erklären. In diesem Fall bitte ich daher um entsprechende Mitteilung. Bitte verwenden Sie dafür den anliegenden Vordruck.

VI. Verwendungsnachweis

Die Verwendung der Mittel ist dem Landkreis Osnabrück unverzüglich, spätestens drei Monate nach Abschluss der förderfähigen Maßnahme, für die die Zuwendungen bewilligt worden ist, nachzuweisen (Verwendungsnachweis). Dieser Verwendungsnachweis besteht mindestens aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Finanznachweis (siehe Anlage).

In dem zahlenmäßigen Finanznachweis sind die Einnahmen und Ausgaben in zeitlicher Folge und getrennt voneinander auszuweisen. Bitte verwenden Sie zur Führung des Nachweises den anliegenden Vordruck. In Abstimmung mit dem Landkreis Osnabrück können auf begründeten Antrag hin ausnahmsweise andere geeignete Nachweise vereinbart werden.

Die antragstellende Gemeinde ist verpflichtet, dem Landkreis Osnabrück den Beginn und den Abschluss der Maßnahme rechtzeitig mitzuteilen. Ferner erteilt die Gemeinde dem Landkreis Auskunft über die tatsächlich fixierte Kaltmiete bezüglich der Wohneinheiten des Segments „bezahlbarer Wohnraum“. Verfügt sie nicht selbst über diese Informationen stellt sie im Zuge der Umsetzung des Projektes sicher, dass der Vermieter entsprechende Auskünfte zu geben verpflichtet wird.

VII. Prüfrechte, Öffentlichkeitsarbeit

Der Landkreis Osnabrück ist berechtigt, die von ihm geförderten Maßnahmen in seiner Öffentlichkeitsarbeit (Presse, Internet-Auftritt etc.) darzustellen.

Die Interessen der Antragstellerinnen und Antragsteller, einschließlich der privaten Beteiligten und der Kooperationspartner, am Schutz der persönlichen Daten werden vom Landkreis Osnabrück im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i.V.m dem Nds. Datenschutzgesetzes gewahrt; Daten über Vorhaben werden daher grundsätzlich in anonymisierter Form für die Öffentlichkeitsarbeit verwendet.

VIII. Widerruf der Bewilligung, Rückzahlung der Zuwendung

Ich weise darauf hin, dass die Bewilligung zu widerrufen und der Zuschuss ganz oder anteilig, insbesondere dann an den Landkreis Osnabrück zurückzuzahlen ist, wenn:

- der Antragsteller bzw. Investor falsche Angaben gemacht hat und Bescheide einschließlich deren Nebenbestimmungen des Landkreises nicht einhält,

- Fördermittel nicht gemäß Antrag und Bewilligungsbescheid einschließlich dessen Nebenbestimmungen verwendet wurden,
- ausgezahlte Fördermittel nicht benötigt werden,
- der Antragsteller/die Antragstellerin den Nachweis über die Miethöhe nicht erbringt, oder die Miete oberhalb des im Bewilligungsbescheides festgelegten Mitzinses liegt oder
- die bezugsfertige Realisierung der Wohneinheiten im Segment des bezahlbaren Wohnens nicht innerhalb von 30 Monaten nach Zustellung des Förderbescheids erfolgt oder die Miethöhe den Rahmen des „bezahlbaren Wohnraums“ überschreitet; im begründeten Einzelfall kann die 30 Monats-Frist verlängert werden.

IX. Subventionserhebliche Tatsachen

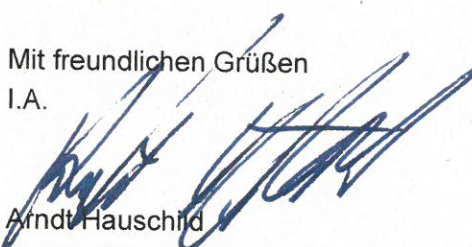
Bei der in diesem Bescheid bewilligten Zuwendung handelt es sich um Subventionen, auf welche § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) und gemäß § 1 des Niedersächsischen Gesetzes gegen den Missbrauch von Subventionen (Niedersächsisches Subventionsgesetz –NsubvG- vom 22.06.1977, Nds. GVBl., S. 189) die §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionsgesetz vom 29. Juli 1976, Bundesgesetzbl. I S. 2037) Anwendung finden. Nach § 3 SubvG sind Sie verpflichtet, uns unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung erheblich sind. Tatsachen in diesem Sinne sind Zuwendungszweck, Verwendung der Zuwendung, Zuwendungsfähige Gesamtausgaben und Zuwendungszeitraum.

X. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage vor dem Verwaltungsgericht Osnabrück, Hakenstraße 15, 49074 Osnabrück schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage kann nach Maßgabe der Niedersächsischen Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr in der Justiz (Nds. GVBl. Nr. 25/2011, S. 367 und Nds. GVBl. Nr. 19/2013, S. 250) bei diesem Gericht auch in elektronischer Form eingelegt werden. Bitte beachten Sie im Falle einer elektronischen Klageerhebung insbesondere, dass Ihre E-Mail mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes versehen sein muss.

Mit freundlichen Grüßen

I.A.


Arndt Hauschild
Baudirektor

Anlagen:

Erklärung zum Rechtsmittelverzicht
Verwendungsnachweis

Anlage zum Bescheid des Landkreises Osnabrück über die Gewährung einer Zuwendung aus dem „Fonds für bezahlbaren Wohnraum und städtebauliche Entwicklung“

Verwendungsnachweis bei Zuschüssen an Dritte

Zuwendungsempfänger: _____
(Name, Anschrift, Telefon)

Zuwendungszweck: _____

Bewilligungsbescheid: _____
(Datum, Aktenzeichen)

1. Einnahmen (in zeitlicher Reihenfolge)

Summe der Einnahmen

Betrag (EURO)

2. Ausgaben (in zeitlicher Reihenfolge)

This image shows a single sheet of white paper with horizontal blue or grey ruling lines. The lines are evenly spaced and run across the width of the page. There are approximately 10 visible lines. The paper appears to be a standard notebook page.

(ggf. auf zusätzlichem Blatt fortführen)

Summe der Ausgaben

Betrag (EURO)[illegible]

3. Sachbericht (Darstellung der Verwendung, Zielerreichung etc.)

Die Richtigkeit der vorstehenden Angaben und die bestimmungsgemäße Verwendung der erhaltenen Zuwendung werden hiermit bescheinigt.

_____, den _____

Rechtsverbindliche Unterschrift
des Zuwendungsempfängers

Anlage zum Bescheid des Landkreises Osnabrück über die Gewährung einer Zuwendung aus dem „Fonds für bezahlbaren Wohnraum und städtebauliche Entwicklung“

Erklärung zum Rechtsmittelverzicht

Hiermit erklärt der Zuwendungsempfänger

Stadt/Gemeinde/Samtgemeinde

vertreten durch

Name und Funktion des Vertretungsberechtigten

den verbindlichen **Verzicht auf die Einlegung eines Rechtsmittels** gegen den Zuwendungsbescheid des Landkreises Osnabrück vom **27.03.2020** über die Gewährung einer Zuwendung aus dem „Fonds für bezahlbaren Wohnraum und städtebauliche Entwicklung“.

Ort, Datum

Unterschrift und Dienstsiegel des Bürgermeisters/Bürgermeisterin
bzw. des Vertretungsberechtigten

Die Zuwendung kann erst ausgezahlt werden, sobald der Zuwendungsempfänger den Bewilligungsbescheid mit den dort aufgeführten ergänzenden Bestimmungen durch Rechtsbehelfsverzicht anerkannt hat oder der Bewilligungsbescheid bestandskräftig geworden ist. Die Zuwendung soll auf folgendes Konto überwiesen werden:

IBAN

BIC

Kontoinhaber

ggfls. Angabe des Verwendungszwecks/Kassenzeichens